

A Ohlau, 22. Oktbr. [Hofjagd.] Für die allerhöchsten Herrschaften, welche in unserer Stadt während der Hofjagden vom 23. bis 25. d. Ms. verweilen, sowie für deren Gefolge und die übrigen Jagdgäste sind folgende Quartiere bestimmt: Am Ringe Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm im Kreishause; Adjutant des Prinzen Wilhelm bei Apotheker Schmidt; Adjutant des Prinzen Albrecht bei Apotheker Dr. Hamberger Fürst von Pleß im Gasthof „zum Löwen“; Hofjägermeister Freiherr von Heinze ebendaselbst; Hofrat Arbelt im Gasthause „zum schwarzen Adler“. Am Schloßplatz: Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Karl bei dem Regiments-Commandeur Oberst von Hänlein; Seine Königliche Hoheit Prinz August von Württemberg im Gasthause „zum deutschen Hause“; Herzog von Ratibor bei Rittmeister von Niebel-Schüh; Herzog von Ujest und Fürst von Lichnowsky im Gasthause „zum deutschen Hause“; der Adjutant des Prinzen Friedrich Karl bei Tabakfabrikant Schmidt; der Adjutant des Kronprinzen Rittmeister Freiherr von Nyvenheim im Gasthause „zum deutschen Hause“ bei Graf Driolla; Vice-Oberjägermeister von Meyerink im Gasthause „zur Krone“; Oberpräsident von Seydewitz bei Rathsherrn Scholz; Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers, Generallieutenant von Albedyll bei Justizrat Hölke; Seine Königl. Hoheit Prinz Albrecht bei Rittmeister Graf von der Schulenburg am Reitplatz; Hofmarschall Graf zu Eulenburg bei Spediteur Eckert am Kirchplatz; Adjutant des Kronprinzen Major Lenke bei Pastor prim. Kabel am Kirchplatz; Generallandschaftsdirector Graf Püdler bei Gerichtsrath Lehne, Briegestraße.

Dels, 22. Oct. [Zur Anwesenheit Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen] in Dels am Dienstag erfährt die „Locom. a. d. Oder“, daß sich derselbe vom Bahnhofe aus durch die Gartenstraße nach der Dragoner-Kaserne begiebt, um dort die Offiziere und Mannschaften der Garnison zu begrüßen. Nach Besichtigung der Kaserne und Stallungen will der Kronprinz die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein nehmen; auch der Jäger-Kaserne dürfte ein Besuch zugeschlagen sein. Gegen 5 Uhr findet im Hotel zum goldenen Adler ein einfaches Mittagessen statt. Die Rückfahrt nach dem Bahnhofe erfolgt gegen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr über den Ring durch die Ohlauerstraße, welche Stadttheile voraussichtlich festlich beleuchtet sein werden.

= Oppeln, 22. Oclbr. [Domäne Ratsch.] Zu der heut auf der hiesigen königlichen Regierung angestandenen Neuverpachtung der Domäne Ratsch, im Kreise Ratibor, hatten sich nur zwei Bieter eingefunden. Das Pachtgeldermimum von 26,000 Mfl. wurde um 110 Mfl. überboten, und zwar durch den seitherigen Bäcker, Geheimen Regierungsrath von Selchow auf Rudnitz.

Vorträge und Vereine.

— d. Breslau, 15. Octbr. [Der schlesische Centralverein zum Schutz der Thiere] feierte heut unter Beihaltung von Damen im Saale des Hotels „König von Ungarn“ sein 30. Stiftungsfest. Eingeleitet wurde die Feier durch eine Festzügung, welcher der Vorsitzende, Departements-Thierarzt und Veterinär-Assessor Dr. Ulrich, präsdirete. Aus den zunächst gemachten Mittheilungen über die Thätigkeit des Vereins, welcher über 400 Mitglieder zählt, sei hervorgehoben, daß der Verein bemüht gewesen ist, durch Vertheilung von leicht verständlichen Thierschutzschriften in den Land-schulen des Breslauer Landkreises der Thierchuzidee Eingang zu verschaffen. Der Bericht erinnert ferner an die vergangene Weihnachten stattgehabte Prämierung von Hundeführwerksbesitzern, die sich durch gute Pflege ihrer Hunde ausgezeichnet haben. Von den auf dem diesjährigen Verbandstage schlesischer Thierschutzvereine zu Striegau gesfaßten Beschlüssen ist der an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien gerichtete Antrag: „Das Lenken des zum Ziehen eingespantnen Rindvieches mittelst einer am Ohr ange-schlungenen Leine durch Emanirung einer für die Provinz Schlesien gültigen Polizeiverordnung zu verbieten“ — dem diesseitigen Vereine mit dem Be-merken zurückgegeben worden, daß dem Antrage nicht entsprochen werden könne, weil die qu. Art des Lenkens nicht durchweg in allen Theilen der Provinz üblich sei. Es müsse daher dem Verbande anheimgestellt werden, sich mit denjenigen Kreisvorständen, in deren Kreisen die besprochene Art des Lenkens gebräuchlich sei, wegen eines bezüglichen Verbots in Verbin-dung zu setzen. Bezüglich eines zweiten Antrages: „den Gebrauch des Hundes als Zugthier gesetzlich zu regeln und unter polizeiliche Controle zu stellen“ — ist eine Entscheidung noch nicht eingegangen. — Hierauf erstatte-te der Vorsitzende einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen des zu Wiesbaden abgehaltenen zweiten deuten Thierschutz-Congresses, dem er als Delegirter des Verbandes schlesischer Thierschutzvereine beigewohnt hat. Aus diesem Bericht möge Folgendes mitgetheilt sein: Bei Berathung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung, betreffend die Erweiterung und Er-gänzung der deutschen Thierschutz-Gesetzgebung, fand ein Antrag, an das Reichskanzleramt eine erneute Petition des Inhalts zu richten: „Der § 360 Bof. 13 des Strafgesetzbuches ist für revisionsbedürftig zu erkennen und bei Revision des Strafgesetzbuches dem Reichstage ein Gesetzentwurf zu unter-breiten, wonach dieser Paragraph als ein besonderer eingefügt, nicht als Uebertretung, sondern als ein Vergehen bezeichnet wird und Inhalts dessen mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängniß bestraft wird, wer Thiere mißhandelt oder quält“ — einstimmige Annahme. Die hierbei gemachte Mittheilung eines Urtheils des Oberlandesgerichts zu Köln, wonach ein boshaftes Quälen bei Taubensport (Schießen nach Tauben, welche aus Käfigen herausgelassen werden) nicht anzunehmen sei, erregte allgemeines Aufsehen und war Veranlassung zu dem Beschlusse, an den Bundesrath eine Petition um ein allgemeines Verbot des Taubenschießens zu richten. Ueber den Vogelschutz hat Herr Dr. Ulrich-Breslau selbst referirt. Es wurde beschlossen, das Reichskanzleramt zu ersuchen, im Wege der inter-nationalen Gesetzgebung oder auf anderem Wege herbeizuführen, daß analog dem österreichisch-ungarischen Vertrage mit Italien, besondere Ueber-einkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Italien, Frankreich, Holland, England, Belgien und Griechenland getroffen werden, wonach das Ein-fangen und Töten der Vögel zum Zwecke der Nahrung für den Menschen verboten wird. Ferner soll das Reichskanzleramt ersucht werden, in da- z. B. zu erlassende Vogelschutzgesetze eine das Einfangen von Vögeln in Schlingen verbietende Bestimmung aufzunehmen. Endlich wurde den Thierschutzvereinen zum bessern Schutze unserer Vogelwelt empfohlen, dahin zu-wirken, daß in der Zeit vom 15. März bis 15. October jeden Jahres die lebenden Heden, welche befannlich Bruststätten vieler nützlicher Vögelarten find, nicht beschnitten werden. Bezüglich der Frage des Transports lebender Thiere mit der Eisenbahn wurde der Beschuß gefaßt, an das Reichskan-zleramt unter dem Ausdruck des Dankes für das bisher Geführte die Bitte zu richten, „die Beförderung lebender Thiere auf Eisenbahnen durch internationale Verträge so zu regeln, daß sie den Forderungen der Menschlichkeit entspricht.“ Während für die Beförderung lebender Thiere auf Eisenbahnen doch wenigstens schon Bestimmungen bestehen, mangelt es für die Beförderung lebender Thiere mit der Post zur Zeit noch an bestimmten Vorschriften. Es wurde daher der Antrag: „Den Herrn Staatssecretär des Reichspostamtes zu ersuchen, dahin Bestimmung zu treffen, daß lebende Thiere zur Beförderung mit der Post nur dann angenommen werden, wenn dieselben in hinreichend geräumigen, luftigen und entsprechend eingerichteten Käfigen untergebracht sind“ — vom Congreß angenommen. Was die Verwendung des Hundes als Zugthier anlangt, soll angestrebt werden, die selbe künftig in einer thierärztlichen Besichtigung des Hundes und von Er-theilung eines polizeilichen Erlaubnißscheins abhängig zu machen. Auch das Strafenspflaster und die Strafenzustände im Allgemeinen waren Gegen-stand der Verhandlung. Entgegen der jetzt üblichen Praxis, die Strafen gewölbkt (rechts und links abfallend) anzulegen, wurde der Herstellung der Strafen in gerader horizontaler Richtung der Vorzug gegeben. Viele der

jezigen Hufleiden werden den gewölb't gebauten Straßen, welche auch das Ausgleiten sehr begünstigen, auffgeschrieben. Dem Holzplaster wurde der Vorzug gegeben. Bei Berathung der Statuten des deutschen Thierschutz-Verbandes wurde bestimmt, den Congreß alle 3 Jahre tagen zu lassen. Der nächste Verbandstag soll in Dresden abgehalten werden. Mit dem Congreß war eine kleine Ausstellung von Thierschutzgegenständen verbunden. Von diesen hat Redner ein Neugestell zum Handtransport von Geflügel (zu beziehen durch den Dresdener Thierschutzverein das Stück für 1 M. 25 Pf.) mitgebracht, welches er der Festversammlung vorlegte und das allgemein als recht praktisch anerkannt wurde. — Hierauf vereinigten sich die Festgenossen zu gemeinsamer Tafel, bei welcher ein dreifaches Hoch

auf wäxern Kaiser die Reihe der Trinnsprüche, mit denen Festlieder abwechselten, eröffnete. Ein Ball bildete den Schluß des Festes.

A. F. Breslau, 19. October. [Handwerkerverein.] Am jüngsten Vereinsabend betrat, vom Vorsitzenden Ingenieur Nippert der Versammlung vorgestellt, ein neuer Redner, Herr Dr. Fraustadt, das Ratheder. Sein Vortrag über die Thiere im deutschen Volksglauben, ein dankbares Thema, das unseres Wissens während des langjährigen Bestehens des Vereins noch keine so eingehende Erörterung erfahren, bot den anwesenden Hörern eine reiche Fülle der interessantesten und belehrendsten Aufschlüsse über Idee und Ursprung der Sagen, welche, zum Theil aus dem altheutischen Heidenthum stammend, sich über zahlreiche Thiere bis heut im Munde des Volkes erhalten haben. — Der Redner schied sorgfältig, was in den Sagen über die Fledermäuse, den Wolf, die Ratten, sowie zahlreiche Vögel und Reptilien auf wissenschaftlichen Beobachtungen basirt, oder als Aberglauben und Irrthum zu betrachten ist und schloß seinen Vortrag unter lebhaftem Beifall der Versammlung, dem sich der Vorsitzende mit einigen Worten des Dankes anschloß. — Den Mitgliedern des Handwerkervereins hat der Besitzer des Panorama's: „Schlacht bei Gravelotte“ Eintrittsbillets zu dem ermäßigten Preise von 15 Pf., und Herr Fuhrmann, der Besitzer des Kaiserpanorama's Eintrittskarten zu einem Cyclus von 8 Serien giltig, für den überaus billigen Preis von 40 Pfennigen zur Verfügung gestellt. — Schließlich nahm der zweite Vorsitzende, Ad. Freyhan, das Wort zu einigen Mittheilungen über den erfolgten Wiederbeginn und den Zweck der durch den Humboldt-Verein für Volksbildung eingeführten Sonntags-Unterhaltungen für Handwerks-Lehrlinge und forderte im Auftrage des Humboldt-Vereins die Meister und Principale nicht nur zur Befürchtung dieser, das Interesse für eine solide und den Geist anregende Unterhaltung der jungen Leute fördernde Abende, sondern auch zum persönlichen, sehr erwünschten Besuch derselben auf. — Mit einem Chor aus „Preciosa“, den der gemischte Sängerchor des Vereins, unter Leitung des Herrn Busse, vortrug, wurde die Versammlung geschlossen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

G. [Reichsgerichts-Entscheidung.] Zu den Fabrikvorrichtungen, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit nothwendig sind, und zu deren Herstellung und Unterhaltung der Gewerbe-Unternehmer gesetzlich verpflichtet ist, gehört nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Civilienat, vom 30. September 1881 auch die Beschaffung von Schutzbrillen für die Arbeiter in Metall-drehereien und ähnlichen Metallbearbeitungswerstätten, sowie sonstiger nothwendiger Ausrüstungsgegenstände für die Arbeiter persönlich, um sie bei der Arbeit vor Gefahr zu schützen und die Hinterziehung der Arbeiter auf den Gebrauch dieser Gegenstände. Verabsäumt der Gewerbeunternehmer die Beschaffung solcher Gegenstände, so ist er für die in Folge der Unterlassung entstandenen Unfälle, entsprechend den Bestimmungen des Reichshaftpflichtgesetzes, vermögensrechtlich haftbar.

Der bei der Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt“ zu Kalk beschäftigte Metalldreher D. erlitt im November 1878 bei der Arbeit eine Verlezung des rechten Auges durch ein abspringendes Eisenstück und büßte dadurch die Sehkraft derselben ein. Mit Rücksicht auf die dadurch verminderte Erwerbsfähigkeit des Verletzten, klagte dieser gegen die Aktiengesellschaft auf Zahlung einer dauernden Jahresrente von 400 Mk., weil die Gesellschaft den Arbeitern in der Metalldreherei keine Schutzbrillen, welche eine derartige Verlezung verhütet hätten, zur Verfügung gestellt und auch nicht mitgetheilt habe, daß solche Brillen in der Fabrik überhaupt vorhanden seien. Die Aktiengesellschaft beantragte Abweisung der Klage, weil der Kläger, als ein Metalldreher von Profession, die Gefahr des Abspringens von Eisenstücken bei seiner Arbeit und die Anwendung einer Schutzbrille als Vorsichtsmahregel wohl gekannt, und somit den Unfall selbst verschuldet habe, da er weder eine derartige Brille sich selbst beschafft, noch eine solche von der Gesellschaft gefordert habe. Das Landgericht wies den D. mit seiner Klage ab, dagegen verurteilte das Oberlandesgericht zu Köln auf dessen Berufung die Gesellschaft zu einer lebenslanglichen Jahresrente von 400 Mk. und die von der Gesellschaft eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen.

= [In Bezug auf die Ausübung der Polizeistrafgewalt] ist eine beachtenswerthe Entscheidung getroffen worden, welche wir nachstehend mittheilen. Einem Gastrirthre waren bei einer von dem Magistrat seines Wohnortes gegen ihn verhängten Administrativ-Execution wegen 50 Mark rückständiger Strafgebel mehrere Gegenstände abgespändert worden. Der selbe erhab deshalb bei dem zuständigen Amtsgericht Klage, mit dem Antrage, die magistratlichen Strafverfügungen außer Kraft zu setzen und die einjährige Sichtirung der Zwangsvollstredung anzuordnen. Zur Begründung der Klage behauptete er, daß der Magistrat, welchem er einen Theil seines Grundstücks zur Geradelegung der daran stehenden Strafe abtreten sollte, zur Erfüllung des Kaufvertrages, ob schon derselbe wegen einiger Differenzen zwischen ihnen nicht perfect geworden sei, Strafen festgesetzt und Execution vollstredt habe, wozu er, weil er bei diesem Kaufgechäfte lediglich als Privatperson zu betrachten sei, nicht berechtigt erscheine. Noch vor Abhaltung des vom Amtsgerichte anberaumten Verhandlungstermins wurde von der vorgesetzten Aufsichtsbehörde des Magistrats der Competenz-Conflict erhaben und der Rechtsweg in dieser Sach für ungültig erachtet, weil die vom Magistrat erlassenen Strafverfügungen und die darauf folgende Executionsvollstredung als rein polizeiliche Verfüllungen anzusehen

folgende Executionsvollstreckung als rein polizeiliche Verfügungen anzusehen seien, deren Beseitigung nur im Verwaltungswege zulässig und weil ferner das im Verwaltungswege veranlaste Zwangsverfahren der richterlichen Einwirkung entzogen sei. Der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflict hat den Rechtsweg für zulässig erklärt und seine Entscheidung folgendermaßen begründet: Es liege eine administrative Executions-Maßregel vor, bei welcher allerdings die Bestimmungen der deutschen Civilprozeßordnung nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Anwendung zu bringen seien. Nach § 2 der im § 14 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 verhängten Verordnung vom 7. September 1879, betreffend das Verwaltungsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen, finde der Rechtsweg über die Verbindlichkeit zur Entrichtung der geforderten Geldbeträge, sofern derselbe nach den in den einzelnen Landestheilen hierüber bestehenden Bestimmungen bisher zulässig war, auch ferner statt. Wegen vermeintlicher Mängel des Zwangsverfahrens in Beziehung auf die Form der Anordnung oder der Ausführung sei dagegen unbeschadet der besonderen Vorschriften über die Rechtsmittel im Falle der zwangswise Ausführung polizeilicher Verfügungen nur die Beschwerde bei der vorgesetzten Dienstbehörde zulässig. Der Magistrat habe nun kraft der ihm unter bestimmten Voraussetzungen übertragenen Polizeigewalt die Strafe von 50 Pfund verhängt und im Zwangswege vollstreckt. Der Einspruch des Klägers betreffe weder die Form der Anordnung oder Ausführung, noch sonstige Mängel des Zwangsverfahrens, sondern die Berechtigung zur Verhängung der Strafe. Nach dem Gesetze vom 20. September 1867 stehe den Gemeinden, wenn ihnen die örtliche Polizeiverwaltung übertragen sei, die Polizeistrafgewalt zu. Die Strafe sei zu dem Zwecke angedroht, um den Kläger zur Übergabe eines Theiles seines Grundbesitzes, welcher bei der Geradelegung der Straße zum Strafenterrain verwendet werden soll, zu zwingen. Dieser Zweck könne nicht zu den Gegebenständen der ortspolizeilichen Vorschriften gerechnet werden, denn zur Zeit sei weder die Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße, noch selbst die sofortige Regelung der Straße im Interesse der Gemeinde in Frage. Die Strafandrohung bezwecke nicht die Durchsetzung einer für polizeilich nothwendig erklärten Maßregel, sondern die Erfüllung eines mit der Stadt getroffenen Abkommens, über dessen Perfection die Parteien streiten. Der Magistrat habe die ihm übertragene Polizeigewalt auf einen Fall angewendet, für welchen sie ihm nicht gegeben sei. Allerdings falle die Angelegenheit unter das öffentliche Interesse, weil sie die Regelung einer Straßenflucht betrifft; zur Wahrung dieses Interesses sei aber das Gesetz vom 2. Juli 1875 gegeben. Abgesehen von der Erfüllung eines vertragsmäßigen Abkommens, die nur im Rechtswege erreichbar sei, kämen aber nach § 13 a. a. D. für die Festsetzung der Entschädigung und die Vollziehung der Enteignung die §§ 24 ff. des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 zur Anwendung. Hiernach erscheine über die Verpflichtung zur Entrichtung des Strafgeldes gemäß § 2 des Gesetzes vom 7. September 1879 der Rechtsweg gestattet.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Baden-Baden, 22. October. Se. Majestät der Kaiser, welcher sich ganz wohl befindet, hat wegen regnerischer Witterung das Zimmer gestern nicht verlassen, aber mehrere Audienzen ertheilt. Der heutige Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen wird durch ein festliches Diner bei den Kaiserlichen Majestäten, zu welchem die Großherzogliche Familie geladen ist, sowie durch eine

größere Marshalltafel gefeiert. Bei Ihrer Majestät der Kaiserin findet täglich Abends Thee statt. Allerhöchst dieselbe dürfte noch längere Zeit hier verweilen, da Ihrer Majestät der Aufenthalt hierselbst vortrefflich zusagt.

Baden-Baden, 23. Octbr. Die Frau Grossherzogin und Prinz Ludwig von Baden wohnten gestern Abend dem Concerte im Conversationshause bei, Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin brachten den Abend in ihren Gemächern zu. Heute findet große Soirée mit Concert im grossherzoglichen Schlosse statt. Wie verlautet, wäre die Rückreise Sr. Majestät des Kaisers nach Berlin für morgen Nachmittag in Aussicht genommen.

Nom. 22. October. König Humbert wird am 27. October, Abends 8 Uhr, in Wien eintreffen. — Heute Morgen ist der directe Eisenbahnzug von Spezzia nach Pisa zwischen Sarzana und Avenza aus bisher noch nicht bekannter Ursache entgleist und wurden dabei zwanzig Personen verwundet und eine getötet. Die Minister Depretis und Bertini, welche sich in dem Zuge befanden, blieben unverletzt und trafen gegen Abend mit fünfstündiger Verspätung hier ein.

Rom, 23. Oct. Der „Popolo Romano“ schreibt anlässlich des Besuches des Königs beim Kaiser von Österreich: Der Besuch wird bei der Einmündigkeit, mit welcher derselbe von der italienischen Nation begrüßt wird, die herzlichen Beziehungen beider Länder festigen und in Zukunft alle Zweifel über unsere loyale Absicht, die Verträge zu respectiren, beseitigen. Die Reise ist ein neuer Beweis, daß Italien fest entschlossen ist, zur Erhaltung des Friedens beizutragen. Wir sehen mit Befriedigung, daß auch Frankreich die Reise des Königs als eine neue Garantie für den europäischen Frieden und die Ruhe auffaßt.

Paris, 22. October. Bei der Vertheilung der Preise an die Theilnehmer der elektrischen Ausstellung wurden ein großes Ehrendiplom, 4 Ehrendiplome, 16 andere Diplome, 6 goldene, 9 silberne und 10 bronzene Medaillen an deutsche Aussteller vertheilt.

Paris, 22. Octbr. Die Trauung des Fräulein Grévy mit dem Unterstaatssecretär Wilson ist heute im Palais Elysée vollzogen worden. Die Präsidenten beider Kammern, alle Minister und von dem diplomatischen Corps Graf Beust wohnten der Ceremonie bei, welcher ein großer Empfang folgte.

Paris, 23. Oct. Gestern Abend hat eine Cabinetsitzung stattgefunden. Wie verlautet, wird das Ministerium vor dem Zusammentritt der Kammern seine Enthasung nicht einreichen, auch keine Erklärung abgeben, die darauf abziele, eine Interpellation zu vermeiden.

Paris, 23. Oct. Nachrichten aus Tunis melden, daß die Truppen Ali Bey's sich weigerten, nach Zaghouan zu marschiren und erst durch die Drohung, die Meuterer zu erschießen, zum Gehorsam bewogen wurden. — Zahlreiche Insuranten sollen sich längs der Bahnstrecke

Paris, 23. Oct. Bei dem heutigen wegen der Tunisangelegenheit von den Radicalen abgehaltenen Meeting im Circus Fernando wiederholte Billing alle von den intrasigenten Journals vorgebrachten Beschuldigungen gegen Gambetta. Das Meeting nahm schließlich fast einstimmig eine Resolution an, welche die Kammer auffordert, unverzüglich über den tunesischen Krieg eine eingehende Untersuchung vorzunehmen. Die Kammer werde, sofern die Untersuchung eine Verfassungsverletzung oder Landesverrath ergebe, die Versezung der Minister und ihrer Misschuldigen, welche mit ihrer Person, Freiheit und Vermögen verantwortlich seien, in den Anklagestand beschließen müssen.

London, 23. Octbr. Der Dampfer „Clan Macduff“ auf der Fahrt von Liverpool nach Bombay ist Donnerstag Abend an der Küste von Wales gescheitert. Von der Mannschaft sind 39 Personen umgekommen, drei gerettet.

Konstantinopel, 23. Octbr. Der Sultan empfing gestern den Delegirten der englischen Bondsbesitzer, Bourke, in Privataudienz. — Die von der Pforte nach Egypten gesandten Commissare, Ali Fuad Pascha und Ali Nizam Pascha, sind gestern wieder in den Dardanellen eingetroffen, wo sie Quarantäne halten.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 22. Oct. [In Angelegenheiten des Reichs-Stempelgesetzes] ist heute folgender Antrag beim Altesten-Collegium der Kaufmannschaft von einem seiner hervorragendsten Mitglieder, dem Geh. Commerzienrath Delbrück, eingebracht worden: Das Altesten-Collegium wolle in Bet्रeit des Reichsstempelsteuer-Gesetzes vom 1. Juli 1881 und des anfammtlichen Handelsvorstnde unterm 7. October erlassenen Rescripts des preussischen Handelsministers beschlieen:

- 1) in geeigneter Weise die Handelsvorstände im Deutschen Reiche zu veranlassen, die in ihrem Kreise hervogetretenen Zweifel über die Auslegung des Reichsstempelsteuergesetzes zu sammeln;
 - 2) Delegirte der größeren Handelsplätze zu einer Conferenz hierher einzuladen, um unter Buziehung von Juristen event. von Commissarien der Reichs- und Staatsregierung über die einzelnen zweifelhaften Punkte eine Norm festzustellen; diese alsdann zu veröffentlichen und dem Bundesrath mit dem Erfuchen mitzuteilen, eine authentische Interpretation herbeizuführen oder aber eine gerichtliche Entscheidung zu praeccipieren.

[Zum Stempel-Gesetz.] Der Finanzminister erwidert auf eine Vorstellung, daß 1) die von dem vereideten Makler seinen Kunden über die Maklergebühr für die Vermittelung von Geschäften ausgestellte Rechnung ohne Unterschied des Betrages der berechneten Gebühr der Stempelabgabe nach Tarifnummer 4 b. des Reichsgesetzes vom 1. Juli d. J. nicht unterliegt; 2) daß Schlussnoten, in welchen der Makler der Vorschrift im Artikel 73, Abs. 1 des Handelsgelehrbuchs zuwider anstatt des Namens des Verkäufers bzw. des Käufers die Worte „von Aufgabe“ bzw. „an Aufgabe“ aufnimmt, nach Tarifnummer 4 a. a. D. zu versteuern sind und daß die demnächstige Mittheilung des Namens des Verkäufers bzw. Käufers gleichfalls nach Tarifnummer 4 a., und zwar unter Beachtung der Anmerk. 2 zu 4 a. versteuert werden muß; endlich daß 3) die sogenannten Differenznoten, d. h. die Berechnungen der Coursdifferenz, welche im Falle des Verkaufs an bzw. des Kaufs von „Aufgabe“ im Fonds- und Wechselgeschäft dadurch entstehen kann, daß der in der zuerst zugestellten Schlussnote bezeichnete Cours höher oder niedriger ist, als der Cours, zu welchem der Makler demnächst an die, bzw. von der „Aufgabe“ gegeben oder genommen hat, und welche Differenz demnächst zwischen dem Makler und dem betreffenden Contrahenten ausgeglichen wird, — nach Tarifnummer 4 b. stempelpflichtig sind, und zwar ohne Rücksicht auf den Betrag der Differenz in allen den Fällen, wo der Werth des Gegenstandes des Geschäfts, d. h. in dem vorgetragenen Falle der Werth der 500 Fl. Dur-Bodenbach Stamm-Prioritäten Litt. B, mehr als 300 M. beträgt.

Berlin, 22. Oct. [Submissions.] Nach einem Circularerlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, vom 4. d. Mts., sollen die im Bereich des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vorgeschriebenen Submissionsbedingungen für die öffentliche Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung und die allgemeinen Bedingungen, betreffend die Ausführung von Arbeiten und Lieferungen bei den Hochbauten der Staatsverwaltung, mit einigen Ergänzungen auch für die Wasserbauten der Staatsverwaltung innerhalb des genannten Refforts zu Grunde gelegt werden.

[**Aktion-Gesellschaft consolidirte Nedenhütte.**] Das Geschäftsjahr 1880/81 ergiebt nach Deckung der General-Umkosten einen Bruttogewinn von 114,205,50 M. Hiervon gehen zunächst ab die Hypotheken- und Partial-Obligationen-Zinsen, sowie das Agit für 30 Stück eingelöste Obligationen mit in Summe 89,700 M., so daß ein Nettoergewinn verbleibt von 24,505,50 M. Mit Rücksicht auf die bei Umgestaltung der Gesellschaft in Höhe von 6 Millionen Mark, sowie mit Rücksicht auf die in den beiden Vorjahren ausreichend vorgenommenen Abschreibungen und im Hinblick auf

die daraus resultierende niedrige Bewertung der Vermögensobjekte hat in diesem Jahre eine mäßige Abschreibung ihre Berechtigung, und ist solche auf 10,000 M. festgesetzt worden. Dementsprechend und nach Abzug von Reservesonds und Tantiemen würden 2 p.Ct. Dividende auf die Aktionen entfallen. Es verbleibt ein Gewinnvortrag für das neue Geschäftsjahr von 255,50 M.

Berlin, 22. October. [Spiritus] Loco ohne Fass 51,7 M. bez., per October 52,4—52,8—52,5 M. bez., per October-November 52,1—52,2 bis 51,9 M. bez., per November-December 51,5—51,7—51,5, M. bez., per April-Mai 52,8—53—52,7 M. bez.

* Stettin, 22. October. [Das Waarengefäß] verließ in der verflossenen Woche in ruhiger Tendenz, es wurde meist nur für den Consum gekauft und haben nur wenig Preisveränderungen stattgefunden, der Abzug war ein regelmäßiger.

Petroleum. In Amerika haben sich die Preise behauptet und fanden auch an den diesjährigen Märkten in den letzten 8 Tagen nur geringe Veränderungen statt. Am hiesigen Platze war das Geschäft in den Platzumgängen ruhiger, der Abzug blieb indefs befriedigend, bei Schluss waren die Preise eine Kleinigkeit matter. Loco 8,20—8,10 Mark tr. bezahlt, per November 7,90 M. tr. bez.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 4423 Ctr. vom Transitslager hatten wir einen Wochenabzug von 1360 Ctr. Der Artikel bietet auch heute wenig von Interesse. Am 19. October in Rotterdam stattgefunden Auction der Maatschappij über 103,981 Ballen Java zc. ließ wiederum etwas unter, etwas über Zare, je nach den gangbaren Qualitäten. Letztere sind nur sehr schwach vertreten, das ganze Auctionsquantum bietet so gut wie gar nichts Schönes und sind durchschnittlich immer noch hohe Preise bezahlt worden. Einen besonderen Einfluss wird der Ablauf auf die europäischen Importpläne nicht ausüben. Das Geschäft bewegt sich auf ebenmäßigen Wege weiter ohne Schwankungen auch an unferem Platze und haben sich Preise nicht verändert. Notizen: Ceylon, Plantagen 90—110 Pf., Java braun bis fein braun 115—120 Pf., gelb bis fein gelb 100—105 Pf., blau gelb bis blau 80 bis 95 Pf., grün bis fein grün 75—85 Pf., fein Campinos 63—65 Pf., Rio, fein 56—59 Pf., gut reell 53—55 Pf., ordinär und Santos 45—52 Pf. tr.

Reis. Die Zufuhr betrug 2840 Centner. Das Geschäft bleibt in ruhiger Stimmung und kommen nur Umsätze für den Consum zu bestehenden Preisen vor. Wir notieren: Kadang und ff. Java Tafel 28—30 M., ff. Japan und Patna 19 bis 21 Mark, Rangoon und Moultan Tafel 16 bis 17 Mark, Rangoon und Arracan, gut 14—15,50 Mark, ordinär 11 bis 13 M., Bruchreis 10—10,50 Mark transite gef.

Hering. Von Schottland hatten wir seit unserem letzten Bericht einen größeren Import, es betrug derzeit 26,879 T. Ostküstenhering und beläuft sich mit hin zu gleichem Datum. Das Geschäft in Schottland war in der verflossenen Woche recht rege, es wurde für den Consum gut gekauft, der Abzug war lebhaft und haben sich die Preise meist behauptet. Crown- und Hulbrand 39—39,50—40 Mark tr. bez., ungestempelter Hulbrand 37—39 M. tr. bez., small full 33—34 M. tr. bez., Thlen Crownbrand 31 M. tr. bez., Matties Erwachsenbrand 32—33 M. bez., ungestempelter 30 bis 32 M. tr. nach Qualität bez. und gef. Von Norwegen hatten wir eine Zufuhr von 1506 Tonnen Fettferring, welche zum Theil binnennärls weiter gingen. In Folge des kleinen Imports ist der Bedarf auf die Lager beständen angewiesen, es sind diese bereits sehr klein geworden und in erster Hand fast geräumt. Bezahlte wurde für Kaufmanns- 31—34 M., groß mittel 34—37 Mark, reell mittel 27—30,50 M., mittel 18—25 M. und Christiania 12—15 Mark tr. nach Qualität und Packung. Küstenhering, neuer Bornholmer, 25 M. tr. gef. und ist davon noch eine Ladung eingetroffen, neuer pommerischer 2 Adler 21 Mark, 1 Adler 15 M. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 12. bis 19. October 5682 Tonnen verbracht, mitin Totalabnahmabzug vom 1. Januar bis 19. October 182,206 T. gegen 161,712 T. in 1880, 152,738 T. in 1879, 186,531 T. in 1878, 166,825 T. in 1877, 206,091 Tonnen in 1876, 193,460 T. in 1875, 211,853 T. in 1874 und 228,503 Tonnen in 1873 in fast gleichem Zeitraum.

Sardellen stiller, 1881er 114 M., 1876er und 1875er 175—180 M. per Anter gefordert.

G. F. Magdeburg, 21. October. [Marktheit.] Wir hatten in dieser Woche vielfach rathes und regniges Wetter, das das Einernen der noch vielfach im Acker befindlichen Unterfrüchte, so wie die Bestellung der Winterfrüchte verzögerte und erschwerte. Landzufuhren sind unter solchen Verhältnissen immer noch spärlich, dagegen kann Manches von Getreide, namentlich Roggen und Hafer auf dem Wasserweg an, das, so weit es guter Qualität war, schlanken Abzug fand, meist auf Grund früherer Verkäufe. Nichts desto weniger war das Getreidegeschäft nicht lebhaft, wir sind zu hoch mit unseren Preisen, als daß sich ein durchgreifender Abzug entwideln könnte und erst stärkere Zufuhren dürften eine Aenderung in dieser Beziehung herbeiführen.

Weizen hat sich etwas gehoben im Werthe und notieren wir hiesige Landwaar 232 bis 242 M., Weizenweizen 230—240 M., sogen. englische Sorten 226—234 M., Kauhweizen 218—228 M. per 100 Kg. erste Kosten. — Roggen macht sich knapp in guten inländ. Sorten und wurde mit 200—203 M. per 10.0 Kg., russischer und türkischer 195—197 M. für schwimmende Ladungen je nach Entfernung und Beschaffenheit 194—200 M. Zahlung gegen Ladefchein gefordert und vereinzelt bezahlt. — Gerste unverändert im Preise, die etwas günstiger lautenden Berichte von Hamburg veranlaßten stärkeren Absatz dorthin, auch für inländische Brennereien zeigte sich einiger Begehr. Wir notieren für feine und feinste Chevaliergersten 190—203 M., für Mittelsorten 175—183 M., Landgerste 164—172 M., Futtergerste 155—165 M. per 1000 Kilogr. — Hafer in guten Qualitäten knapp und leicht verkauflich zu Preisen von 165—173 M., auch für alte, geringe Waare fanden sich endlich Käufer zu Preisen von 154—158 M. per 1000 Kg. Schwimmende Ladungen und abzuladender böhmischer Hafer zu 160—164 M., russischer und 153—156 M. per 1000 Kg. läufiglich. — In Mais immer noch sehr beschränkter Verkehr, da die Preise für Brennereizwecke viel zu hoch sind. Zu Futterzwecken 150 bis 152 M. per 1000 Kg. läufiglich. — In Hülsenfrüchten etwas lebhafteles Geschäft. Victoriatarten sind immer noch sehr knapp und teuer in guter Waare und wurde dafür bis aufwärts 257 M. bezahlt, untergeordnete Qualitäten schwer verkauflich bis abwärts 220 M. erlassen, kleine Kocherßen 200—210 M., Futtererben 185—192 M., von blauen und gelben Lupinen schwaches Angebot, von Benötigten mit 145—153 M. bezahlt. — Delataaten ohne Frage, Raps 273—277 M., Rübzen 255—260 M., Schlagleinzaat 245—260 M., Dotterzaat 230—240 M., grauer inländischer Mohr 520 bis 540 M., weißer ostindischer Mohr 300—320 M. per 1000 Kg. — Im Wurzelgeschäft überwiegen, gebarre Tichorien 13—13,50 M., gedarre Rümelrüben 12,25—12,50 M. per 100 Kg. — Spiritus erholt von Tag zu Tag ganz bedeutenden Preisrückgang; der Preis gegen den Schluss der Vorwoche ging reichlich um 4 M. zurück und doch fand Locoware nur wenig Beachtung. Dieser Rückgang, durch starke Localzufuhren herbeigeführt, lärmte alle Unternehmungslust und, bei so starker Futterzufuhr, verhindert, wenn Preise so weit weichen, um für Lager auf Sommermonate Rendiment in Aussicht zu stellen. Kartoffelspiritus loci ohne Fass 56,6—55,5—55—54,5—53,3—52,5 M. bezahlt. Rübzenspiritus prompt und per October 55,5—54,75—55—53,75—52,5 bis 52 M. bezahlt, November 54,5—53—52,5 M. bez., December 1—0,5 Markt billiger, November—Mai 54—53,5—52,5 M. bez.

Glasgow, 22. Octbr. Die Vorräte von Roheisen in den Stores beaufsucht auf 603,300 Tons gegen 474,800 Tons im vorigen Jahre. Zahl der im Betrieb befindlichen Hochöfen 105 gegen 116 im vorigen Jahre.

* Breslau, 24. Oct., 9th Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Marte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, nur zu notierten Preisen beachtet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 21,20 bis 22,50—23,00 Markt, gelber 20,50—21,80 bis 22,40 Markt, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Stimmung, per 100 Kilogr. 17,60 bis 18,00 bis 18,30 Markt, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten behauptet, per 100 Kilogr. 14,00 bis 15,00 Markt, weiß 16,50 bis 17,00 Markt.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. neuer 13,60—14,40—14,60 bis 15,00 Markt.

Mais gut behauptet, per 100 Kilogr. 15,00—15,50—16,00 Markt.

Erbse schwächer Umsatz, per 100 Kilogr. 17,00—18,00 bis 20,00 Markt, Victoria 22,00—23,00—24,00 Markt.

Bohnen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Markt, Lupinen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. gelbe 12,00—12,80 bis 13,80 Markt, blaue 12,00—12,60—13,60 Markt.

Dinkelaten schwächer Umsatz, per 100 Kilogr. 13,20—13,70—14,30 Markt.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.				
Schlag-Leinfaat	26	24	22	—
Winterraps	25	40	24	70
Winterrüben	24	75	24	—
Sommerrüben	24	50	24	—
Leindotter	23	50	22	50

Rapsfuchen gut verkauflich, per 50 Kilogr. 7,70—7,90 Markt, fremde 7,40—7,60 Markt.

Leinuchen in fester Haltung, per 50 Kilogr. 9,60—9,80 Markt, fremde 8,80—9,50 Markt.

Kleesamen schwächer Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogr. 38—42—48 bis 52 Markt, — weißer unverändert, 40—46—53—63 Markt, hochfeiner über Notiz.

Hymothée mehr angeboten, per 50 Kilogr. 27—29—31 Markt.

Mehl gut behauptet, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,25—32,00 Markt, Roggen Hausbäder 26,00—26,50 Markt, Roggen-Futtermehl 11,25—12,00 Markt, Weizenklei 10—10,50 Markt.

Heu 3,60—4,00 Markt per 50 Kilogr.

Roggengrob, 32,50—34,00 Markt per Schod à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Oct. 22, 23.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 5°,4	+ 4°,4	+ 3°,1
Luftdruck bei 0° (mm.)	747'',8	747'',9	746'',4
Dunstdruck (mm.)	5,4	5,7	5,5
Dunstättigung (p.Ct.)	72	77	84
Wind	Ø. 1.	Ø. 2.	Ø. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Oct. 23, 24.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 5°,1	+ 3°,9	+ 2°,9
Luftdruck bei 0° (mm.)	744'',2	742'',3	740'',8
Dunstdruck (mm.)	5,4	5,7	5,5
Dunstättigung (p.Ct.)	83	95	98
Wind	Ø. 2.	Ø. 1.	Ø. 2.
Wetter	bedeckt.	Regen.	Regen.

Wasserstand. Breslau, 24. Oct. Ø.-B. 5 M. 24 Em. U.-B. — M. 42 Em. 22. Oct. Ø.-B. 5 M. 24 Em. U.-B. — M. 38 Em.

Breslauer Börse vom 24. October.

(Schluß-Course.)

Deutsche Reichsanleihe 4% 101,50 50 Br. Preuß. consol. Anleihe 4½% 105,50 50 Br. Schlesische altschlafliche Pfandbriefe 3½% 90,93 25 bez., do. Pfandbriefe Lit. A 4% 100,100,35 35 Br. Boerner Credit-Pfandbriefe 99,90 50 Br. Schlesische Rentenbriefe 4% 100,75 bez. Boerner Rentenbriefe 4% —. Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe 4% 100,75 bez. 20, bez. u. Br. do. 4½% 105,100 40 Br., do. 5% 103,45—20 bez. Freiburger Prioritäten 4% 99,90 Br. do. 4½% 102,00 50 Br., do. 5% 100,90 bez. Über-schlesische Prioritäten Lit. E. 3½% 94, 25 Gb. Oberschlesische Prioritäten Lit. E. 3½% 94, 25 Gb. Gal.-Ludw.-B. 7,738 4, 137,25 bzB. Halle-Sorau-Gub. 0 0 19,75 bz. Kaschau-Oderberg 4 4 63,50—bzG. Kronpr. Rudolphi. 5 5 72,50 bzB. Oppeln-H.-B. 10,73 4, 161,50 bz. Ludwigsh.-Bexb. 9 9 4 205,50 bz. Märk.-Posener. 9 9 4 32,50 bz. Magdeb.-Halberst. 6 6 6 6. Hainz-Ludwigh. 4 4 4 98,00 bz. Niedersch.-Märk. 4 4 4 97,75 bz. Obersch.-A.C.D.B. 9½/5 104½ 242,50 bz. do. B. 9½/5 104½ 193,50 bzG. Oesterl.-Fr. St.-B. 6 6 6 684,00—95,90 bz. Oest. Nordwest. 4 4 4 211,00—26,70 bz. Oest.Süd. (Lom.) 0 0 4 39,00 bz. Ostpreu. Sudb. 0 0 4 65,00 bz. Rechte-U.-O.-B. 7½/12 11,40 4 164,10 bz. Rheinland-P.-F. 7 7 61½ 161,70 bz. Rheinische . . . 7 7 61½ 61½ 161,70 bz. Rhein.-Nahr.-Bahn 0 0 4 16,20 bzG. Kumau-Eisenbahn 3½/5 31½ 62,10 bz. Schweiz-Westbahn 0 0 4 31,20 bzG. Stargard.-Posener. 4½/2 41½ 41½ 165,80 bz. Thüringer Lit. A. 81½/2 9½/2 4 211,40 bz. Warschaw-Wien. 11½/2 10 4 250,00 bz. Weimar-Gera . . . 4½/2 4½/2 51,40 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Südb.-E. (1./1,1/1) 4½/2 66,70 bzB. do. (1½/1-10) 4½/2 66,70 bzB. Goldrente . . . 4 81,00 etzbz. Papierrente . . . 4½/2 66,70 bz. 64er Präm.-Anl. 4 102,30 bz. 64er Lott.-Anl. 60 6 125,00 bz. 64er Credit-Loose . . . fr. 345,00 bz. 64er Loope . . . fr.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 22. Octbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 29, 46. Pariser Wechsel 80, 72. Wiener Wechsel 172, 40. Köln-Windener Stamm-Aktion —. Rheinisch-Stamm-Aktion —. Hessische Ludwigsbahn 98 $\frac{1}{2}$. Köln-Wind. Prämien-Aktion 130. Reichsanleihe 101 $\frac{1}{4}$. Reichsbank 152 $\frac{1}{4}$. Darmstädter Bank 168 $\frac{1}{4}$. Steininger Bank 101 $\frac{1}{2}$. Oesterl.-Ungarische Bank 715, 50. Credit-Aktionen 317 $\frac{1}{2}$. Wiener Bankverein 120 $\frac{1}{2}$. Goldrente 66 $\frac{1}{4}$. Papierrente 65 $\frac{1}{2}$. Goldrente 81. 4% Ung. Goldrente 77 $\frac{1}{2}$. 1860er Loope 123 $\frac{1}{2}$. 1864er Loope 328. —. Ung. Staatsloose 235, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 94 $\frac{1}{2}$. Böhmisches Westbahn 268 $\frac{1}{4}$. Elsabahn —. Nordwestbahn 195 $\frac{1}{2}$. Galizier 275 $\frac{1}{4}$. Franzosen 299 $\frac{1}{2}$. Lombarden 132 $\frac{1}{2}$. Italiener 88 $\frac{1}{2}$. 1877er Russen 90 $\frac{1}{2}$. 1880er Russen 74 $\frac{1}{2}$. II. Orientanleihe 60 $\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe 60. Central-Pacific 112. Buschfahrer —. Ungar. Papierrente — p.C. Spanier —. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 316 $\frac{1}{2}$. Franzosen 299. Galizier 275. Lombarden 132 $\frac{1}{2}$. Oesterl. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —.

Frankfurt a. M., 23. October. [Effecten-Societät.] Darmstädter Bank 168. Oesterl.-ungar. Bank 714. Creditactien 316 $\frac{1}{2}$. Oesterl. Silberrente 66 $\frac{1}{2}$. Oesterl. Papierrente 65 $\frac{1}{2}$. Oesterl. Goldrente 80 $\frac{1}{2}$. Ungar. Goldrente 77 $\frac{1}{2}$. Ungar. Staatsloose —. Böhmisches Westbahn 267 $\frac{1}{4}$. Elsabahn —. Nordwestbahn 194 $\frac{1}{2}$. Galizier 274 $\frac{1}{2}$. Franzosen 298 $\frac{1}{2}$. Lombarden 135 $\frac{1}{2}$. 1877er Russen 84 $\frac{1}{2}$. II. Orientanleihe 60. Rhein. Eisenbahn-Stammactien —. 1860er Loope 123 $\frac{1}{2}$. Disconto-Commandit 225 $\frac{1}{2}$. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 316 $\frac{1}{2}$. Franzosen 297 $\frac{1}{2}$.

Hamburg, 22. October. Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Apoc. Consols 101 $\frac{1}{4}$. Hamburger St.-Pr.-A. —. Silberrente 66 $\frac{1}{2}$. Oest. Goldrente 80 $\frac{1}{2}$. Ung. Goldrente 77. 1860er Loope 124 $\frac{1}{2}$. Credit-Aktionen 316 $\frac{1}{2}$. Franzosen 746. Lombarden 331. Ital. Renten 88. 1877er Russen 90 $\frac{1}{2}$. 1880er Russen 73 $\frac{1}{2}$. II. Orient-Anl. 57 $\frac{1}{2}$. III. Orient-Anl. 57 $\frac{1}{2}$. Laurahütte 122 $\frac{1}{2}$. Norddeutsch. 184, 50% Amerit. —. Rhein. Eisenbahn —. do. junge —. Vergleich-Märkische do. 122. Berlin-Hamburg do. 293. Altona-Kiel do. 188. 5% oesterr. Papierrente —. Disconto-Commandit 51 $\frac{1}{2}$ %. — Matt.

Hamburg, 22. October. Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. October-Novbr. 234, 00 Br., 233, 00 Gd., pr. April-Mai 224, 00 Br., 223, 00 Gd. Roggen pr. October-Novbr. 178, 00 Br., 176, 00 Gd., pr. April-Mai 165, — Br., 163, — Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Kürböl ruhig, loco 56, — pr. October 56, —. Spiritus festet, pr. October 46 $\frac{1}{2}$ Br., pr. Novbr. 45 $\frac{1}{2}$ Br., pr. Dec. Jan. 45 $\frac{1}{2}$ Br., pr. April-Mai 43 $\frac{1}{2}$ Br. Kaffee steig, Umtag 3000 Sac. Petroleum ruhig, Standard white loco 8, 20 Br., 8, 10 Gd., pr. October 8, 10 Gd., pr. Novbr. 8, — Gd. Butter: kalt.

Wien, 23. Oct. Nachm. 12 Uhr 20 Min. [Privatverkehr.] Ungar. Credit-Aktionen 366, 75. Oesterl. Credit-Aktionen 367, 60. Franzosen 345, 75. Galizier 317, 75. Anglo-Austri. 154, 50. Lombarden 157, 25. Papierrente 76, 32 $\frac{1}{2}$. Marknoten 58, 00. Napoleon's 9, 39. Bankverein 140, 25. Elbthal 252, 00. 4% oesterr. Ungar. Goldrente 89, 67 $\frac{1}{2}$. Matt.

Posen, 22. Octbr. Spiritus pr. October 49, 80. pr. November 49, 80. pr. December 49, 60. pr. April-Mai 51, 10. Gekündigt — Liter. Fester.

Liverpool, 22. Octbr. Vormittags. [Baumwolle.] (Ausgangsbericht.) Muthmaßlicher Umtag 10,000 Ballen. Steig. Lagesimport 4000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 22. Octbr. Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umtag 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Fest, unverändert. Middl. 1 amerikanische November-December-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$ %. Januar-Februar-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$ %. D.

Pest, 22. Octbr. Vorn. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco schwache Kauflust, auf Termine ruhig, pr. Herbst 12, 27 Gd., 12, 30 Br., pr. Frühjahr 13, 02 Gd., 13, 05 Br. Hafer pr. Herbst 7, 95 bez. Mais pr. Mai-Juni 7, 28 Gd., 7, 30 Br. Kohlraps —. Butter: Regen.

Paris, 22. Octbr. Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. October 31, 80. pr. November 32, 00. pr. November-Februar 32, 00. pr. Januar-April 32, 00. Roggen ruhig, pr. October 22, 75. pr. Januar-April 22, 75. Mehl, 9 Marques, ruhig, pr. October 66, 60. pr. November 67, 00. pr. November-Februar 67, 25. pr. Januar-April 67, 40. Kürböl behauptet, pr. October 76, 75. pr. November 77, 00. pr. December 77, 25. pr. Januar-April 77, 75. Spiritus fest, pr. October 63, 75. pr. November 64, 00. pr. December 63, 75. pr. Januar-April 63, 75. — Butter: Regenreiß.

Paris, 22. Octbr. Nachmittags. Kohlräder 88 $\frac{1}{2}$ loco behauptet, 57, 00 bis 57, 25. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. October 63, 60. pr. November 63, 60. pr. October-Januar 63, 75.

London, 22. Octbr. Nachmittags. Hammazader Nr. 12, 25 $\frac{1}{2}$. Matt. Amsterdam, 22. Octbr. Nachmittags. Banczinn 59.

Antwerpen, 22. Octbr. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 22. Octbr. Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffiniertes, Type weiß, loco 19 $\frac{1}{4}$ bez. und Br., pr. November 19 $\frac{1}{2}$ bez. 19 $\frac{1}{4}$ Br., pr. November-December 19 $\frac{1}{4}$ Br., pr. Januar 20 bez. u. Br. ruhig.

Bremen, 22. Octbr. Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 75. pr. November 7, 75. pr. December 8, 00. pr. Januar 8, 00. pr. Februar 8, 00. pr. März 8, 00. Alles Br.

Wien, 23. Octbr. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] (Gesammtes Res) betrugen in der Zeit vom 11. bis zum 20. October 296,980 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Minder-Einnahme von 21,682 Fl., die Einnahmen des alten Reizes betrugen in der Zeit vom 11. bis zum 20. October 244,504 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Minder-Einnahme von 10,055 Fl.

Kopenhagen, 22. Oct. [Die Nationalbank] erhöht vom Montag ab den Wechseldiscont auf 3 $\frac{1}{2}$ — 4 p.C. Der Lombardzinsfuß bleibt unverändert.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.

All die Wähler Breslau's!

Dem nächsten Reichstage sollen so schwierige und bedeutungsvolle Aufgaben zur Erledigung gestellt werden, daß die Auswahl der Abgeordneten angesichts der zu erwartenden Interessen-Conflicte um so mehr Vorsicht erfordert, als immer unverhüllter auf Beschränkung der Verfassungsrechte, auf fernere Revisionen der organischen Gesetze in rückschreitender Richtung und Erweiterung der neuen Zoll- und Steuergesetzgebung hingearbeitet wird.

In solcher Lage ziemp es sich zu sagen, was wir wollen, und was wir nicht wollen.

Wir wollen in unveränderbarer Treue gegen den Kaiser die ungezählte Aufrechthaltung der Verfassung des Deutschen Reiches und verwerfen sowohl die projectirten zweijährigen Haushaltspériodes als die vierjährigen Legislaturperioden.

Wir wollen die Freiheit der Kirchen und aller Religionsgenossenschaften unbeschadet der staatlichen Rechte.

Wir wollen obligatorischen unentgeltlichen Volksunterricht und verwerfen die Unterordnung der Volkschule unter kirchliche Bevormundung.

Wir wollen die Erhaltung der vollen Wehrkraft des Deutschen Reiches unter Schonung der Leistungsfähigkeit des Volkes.

Wir wollen Sparsamkeit im Haushalt und Vertheilung der Steuerlast nach Maßgabe der Steuerkraft.

Wir verwerfen die Überbildung gerade der unbemittelten Klassen durch Leibhaftigkeit, Vermehrung und Erhöhung der indirekten Steuern auf allgemein unentbehrliche Verbrauchsgegenstände.

Wir wollen eine möglichst ungehemmte Entfaltung des inneren und des internationalen Verkehrs, verwerfen jede im Dienste einseitiger Interessen stehende Zoll-Politik und anderen Industrien zu ausbeutungsfähigen Steueroberjecten herabzudrücken.

Wir wollen im allgemeinen Interesse die Erhaltung der Freizügig-

keit, der Gewerbefreiheit und des Coalitionsrechts der Arbeiter als verfassungsmäßiger Rechte, mit welchen die Bestrebungen auf Wieder-einführung beschränkender Gesetze und Zwangs-Innungen, ebenso wie die projectirte Aufhebung der freien Verfligung über den bauerlichen Grundbesitz im grellsten Widerspruch stehen.

Wer unseren hier ausgesprochenen Ansichten zustimmt, der wähle am 27. October zu Abgeordneten

im Westen: Herrn Justizrath Freund.

Der Vorstand
des Wahlvereins der Fortschrittspartei.
Friedlaender.

Der Vorstand
des liberalen Wahlvereins.

Kirschner.

W. Adler, Braumeister. Althöft, Buchdrucker. Angsten, Pfefferküchler. Albert Anwand, Mühlensitzer und Stadtverordneter. Dr. Asch, prakt. Arzt. G. Arthelm, Agent. Anders, Webermeister und Armbandmeister. Bachaus, Postamentier. v. Bärenkau, Buchhalter. C. Bartels, Stadtverordneter. Bellier de Launay, Rechtsanwalt und Stadtverordneter. Carl Berger, Particulier. Berger, Rechtsanwalt und Stadtverordneter. Dr. med. Berger, Universitäts-Professor. Dr. Bernhard, Rechtsanwalt. Rudolf Betenstädt, Zinngießermeister. Albert Beyer, Kaufmann. Dr. med. Beyer, prakt. Arzt. Gustav Biller, Kaufmann. Gustav Bion, Möbelfabrikant. G. Bischoff, Kaufmann. Dr. med. Blümker, Sanitätsrat. J. Brusche, Silberarbeiter. Aug. Burgan, Mechaniker. J. G. Burkhardt, Drechslermeister. M. Butter, Zimmermeister. Ed. Cäsar, Kaufmann. Christiaxi, Linier. H. Daniel, Inspector. B. Dambsch, Kaufmann. David, Kaufmann. Otto Deter, Fabrikbesitzer. A. Dittberner, Fabrikbesitzer. Dr. med. Dyhrenfurth, prakt. Arzt. Dr. med. Eger, Sanitätsrat u. Stadtverordneter. H. Ehlers, Zimmermeister. Dr. Moritz Elsner, Redakteur u. Stadtverordneter. A. Einke, Kaufmann. Wilhelm Epstein, Kaufmann u. Stadtverordneter. W. Erner, Schneidermeister. C. F. Elsner, Schuhmachermeister. Feige, Rechtsanwalt. H. Fleck, Werkmeister. Fenzler, Kaufmann u. Stadtverordneter. T. Fellinger, General-Director. F. Franke, Civil-Jugendmeister. Frankel, Fahrarbeiter. Friedensburg, Lieut. a. D. und Kassirer. Dr. med. Victor Friedländer, Primär-Arzt. G. Froh, Werkmeister. F. Fuhrmann, Werkmeister. G. Gatting, Tischlermeister. W. Geier, Kaufmann und Stadtverordneter. G. Genz, Strohhausbau. G. Giebel, Kaufmann. J. Gräffner, Kaufmann. Paul Großher, Kaufmann. J. Grüsgen, Fabrikbesitzer. W. Grüttner, Buchdrucker. Haade, Hauptbuchhalter. Hermann Haber, Kaufmann und Stadtverordneter. A. Haase, Particulier. Haber, Rechtsanwalt. Hadelka, Werkmeister. Halpaap, Schlosser. Em. Hallmann, Zimmermeister u. Brauereibesitzer. Emil Hausdorf, Hausbinder. Heinrich, Kammehmeister. Hesse, Schneidermeister. Paul Heinke, Kaufmann. C. Herrmann, Fabrik-Director. Dr. med. Herz, prakt. Arzt. Henatsch, Particulier. Georg Heinze, Maler. Hilbig, Schaffner. Hoffbauer, Restaurateur. Hoffmeister, Kaufmann u. Stadtverordneter. Dr. jur. Homann, Stadtverordneter. Hüllebrandt, Stadtrath. W. Hüppé, Kaufmann. Huhn, Buchbindermstr. Hundertmark, Werkstr. C. F. W. Jacob, Particulier. Dr. med. Jacoby, Ohrnarzt. Jänicke, Stadtrath. Nob. Jäschke, Kaufmann. B. Illmer, Particulier. H. Joachimsohn, Kaufmann u. Stadtverordneter. Jünger, Buchhändler. Kärger, Kaufmann und Stadtverordneter. Al. Kaufmann, Kaufmann. Kempner, Mittelgutsbesitzer und Stadtverordneter. Ed. Klee, Goldarbeiter. Kleette, Eisenbahn-Director. Koch, Buchhalter. F. Köbner, Fabrikbesitzer. H. König, Kaufmann. Kuetz, Buchhalter. H. Kniggl, Kaufmann und Stadtverordneter. Korpuls, Rechts-Anwalt. Koslits, Hausbesitzer. Krampe, Turndirector. Krebschmer, Werkmeister. Julius Krichler, Fleischherrnstr. Langer, Schuhmachermeister. Lehnhardt, Seilermeister. Nob. Lessenthin, Kaufmann. Nob. Lichtheim, Kaufmann. Linke, Hutmacher. M. Lion, Geh. Secretair a. D. und Bantdirector. Lindner, Bildhauer. Dr. med. Paul Lion, prakt. Arzt u. Stadtverordneter. Lubowski, Justizrat. Mann, Kaufmann. Mai, Tischlermeister. Massner, Zeilemeister. Meissner, Generalagent. Louis Meier,

Schuhmachermeister. Melcher, Ingenieur u. Werkstattvorsteher. Melzer, Expeditionsvorsteher. Menzel, Schornsteinfegermeister. Morgenstern, Buchhändler u. Stadtverordneter. C. G. Müller, Kaufmann. W. Müller, Locomotivführer a. D. Carl Müller, Zinngießermeister. W. Mundel, Kaufmann. Myrbeck, Cigarren-Fabrikant. Nicolaus, Honigküchenfabrikant. Niederstetter, Justizrat. Niessen, Leg. Geometer. Noware, Particulier. Oberbein, Modellfischer. Adolf Otto, Kaufmann. Pusch, Kaufmann. Peterwitz, Gärtnereibesitzer. Nick, Stadtrath. Pischek, Möbelhändler. H. Pietzsch, Erbsaf. Plobst, Kaufmann. Poppe, Rechtsanwalt. J. Pringsheim, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter. W. Raabe, Kaufmann. Ad. Reichenberg, Kaufmann. Em. Niedinger, Kaufmann. Dr. med. Niegner, Primärarzt. Niemann, Zimmermeister. Rudolf Nitter, Gastmeister. Niemann, Zimmermeister. Oscar Nitter, Calculation. Schmid, Stadtrath. Schwing, Rendant. Schulze, Diakonus. Art. Schmidt, Expedient. Scherer, Stadtrath. Ch. Schomburg, Tischlermeister. Schleicher, Erbsaf. Schipke, Schlossermeister. C. Schirmer, Geh. Kanzleidirektor. Schubert, Möbelhändler. Ch. Scholz, Zimmermeister. C. Schmitz, Gutsmüller. Schmitt, Buchhändler. Schwartzena, Apotheker. Schweizer, Brauereidirector. H. Schuhmachermeister. Aug. Schiller, Erbsaf. Ferd. Seidel, Stadtverordneter. Selbstsam, Magistrats-Sekretär. Seydl, Ober-Betriebs-Inspector. Semran, Redakteur. Simon, Maurermeister. Späth, Pastor prim. u. Kircheninspector. v. Stein, Rechnungsführer. Dr. Stein, Redakteur. Eug. Steymann, Kaufmann. Th. Stahl, Particulier. G. Stockmann, Buchhalter. Dr. Steuer, prakt. Arzt u. Stadtverordneter. Günter Stellmacher, Stadtschulrat. Dr. med. Töplitz, prakt. Arzt. Rud. Tropf, Schuhmachermeister. Th. Trautwein, Kaufmann. v. Nechitz, Privatgelehrter. Ulrich, Generalagent. Vater, Redakteur. W. Wallrath, Kaufmann. Wahnfried, Restaurateur. Warkus, Goldarbeiter. Werner, Buchdrucker. Weste, Kaufmann. Weiner, Eisenbahn-Werkmeister a. D. Chr. Weder, Seifenfabrikant und Stadtverordneter. Wehsau, Kaufmann. Jul. Weiss, Buchbindervorsteher. W. Wehsau, Kaufmann u. Stadtverordneter. Martin Weiss, Kaufmann. C. Weigert, Arbeit. A. Weiß, Erbsaf. Georg Wille, Schlossermeister. Will, Ingenieur. Wirth, Kaufmeister. Adolf Wohlauer, Kaufmann. Paul Wolf, Brennereibesitzer. Dr. Wuthe, Fabrikbesitzer. Wytrik, Schneidermeister. Zahn, Particulier. Hermann Zeh, Redakteur. Zellenay, Tischlermeister. Paul Zehme sen. Gerbermeister. Zeisberg, Zimmermeister. J. Zimmer, Maurermeister. S. Zwicker, Fabrikdirektor. [6306]

Wähler-Versammlung
der Fortschrittspartei.
Montag, den 24. October c. Abends 8 Uhr,
im Saale der Gebr. Rösler, Friedr. Wilhelmstr. 67.
Tagesordnung: Ansprachen der Herren
Reichstags-Candidaten Justizrath Freund,
Schneidermeister Exner,
Turndirector Krampe.
Eingeladen sind ausschließlich die Mitglieder unserer und der
derselben befreundeten Parteien.

[6305]

Das Wahlcomite der Fortschrittspartei.

Neuer Wahlverein in Breslau.

Unsere Candidaten sind für den

</div